

Art. 1 Geltungsbereich

1. Diese Vertragsbedingungen sind integrierender Bestandteil des Pauschalreisevertrags, den Sie mit der Drive Center Belp GmbH (exclusivbus.ch) abgeschlossen haben.
2. Sie gelten sowohl für die von der Drive Center Belp GmbH im eigenen Namen angebotenen Pauschalreisen als auch für ihre Einzelleistungen.
3. Wo die Drive Center Belp GmbH Leistungen Dritter (z.B. Pauschalreisen anderer Veranstalter oder Einzelleistungen wie Flug-, Eisenbahn- oder Schiffstickets, Mietwagen oder Billette zu Veranstaltungen) vermittelt, schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab, und die Drive Center Belp GmbH ist nicht Ihr Vertragspartner.

Art. 2 Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

1. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und der Drive Center Belp GmbH kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung zustande.
2. Bei Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung von maximal 25 % des Rechnungstotalts zur sofortigen Zahlung fällig. Die Restzahlung ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag bei der Buchung zahlbar. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung hat die Drive Center Belp GmbH das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten; dabei werden ohne weiteres die Annullationskosten nach Art. 3 Abs. 2 zur Zahlung fällig.
3. Zusätzlich zu den im Angebot der Drive Center Belp GmbH erwähnten Preisen kann Ihr Reisebüro (z.B. für Flüge etc.) eine Auftragsgebühr für Dossierbearbeitung und Reservation erheben.

Art. 3 Änderungen der Buchungen oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

1. Bei Namensänderungen oder Benennung eines Ersatzreisenden bis 29 Tage vor Abreisedatum erhebt die Drive Center Belp GmbH pro Person eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.–, höchstens CHF 120.– pro Auftrag. Geht es ausschliesslich um eine Fahrt mit dem Exclusivbus der Drive Center Belp GmbH, beträgt diese Gebühr CHF 40.– pro Auftrag. Nach dieser Frist gelten die Annullationsbedingungen von Art. 3 Abs. 2. Bearbeitungsgebühren sind nicht durch die obligatorische Annullationskostenversicherung gedeckt.
2. Annullieren Sie Ihre Reise bis 29 Tage vor Reiseantritt, erhebt die Drive Center Belp GmbH pro Person eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.–, höchstens CHF 120.– pro Auftrag. Die Bearbeitungsgebühr ist nicht durch die obligatorische Annullationskostenversicherung gedeckt. Treten Sie später von der Reise zurück, werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotalts ohne weiteres zur Zahlung fällig bzw. verrechnet:
 - 28 - 22 Tage vor Abreise: 20 %
 - 21 - 15 Tage vor Abreise: 40 %
 - 14 - 8 Tage vor Abreise: 60 %
 - 7 - 1 Tage vor Abreise: 80 %
 - Abreisetag/Nichterscheinen: 100 %.Abweichende Annullationskosten (etwa für Linienflüge u. dgl.) bleiben vorbehalten. Eintrittskarten zu kulturellen Veranstaltungen sowie speziell gebuchte Arrangements in Hotels (z.B. Wellness, Massage etc.) werden bei Umbuchungen oder Annullationen vollständig in Rechnung gestellt.
3. Ihre Mitteilung über Mutationen (Art. 3 Abs. 1) oder Annullierung der Reise (Art. 3 Abs. 2) muss eingeschrieben zugestellt werden und spätestens am letzten Tag der dort genannten Fristen bei der Drive Center Belp GmbH oder dem vermittelnden Reisebüro eintreffen; bei Fristablauf an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen muss sie spätestens am nächstfolgenden Arbeitstag dort eintreffen.

Art. 4 Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung

1. Die Annullationskosten- und/oder SOS-Rückreiseversicherung ist nicht in den Pauschalpreisen eingeschlossen und wird separat verrechnet (s. Preisangaben).
2. Sollten Sie bereits eine eigene Annullationskosten- und/oder SOS-Rückreiseversicherung besitzen, können Sie anlässlich der Buchung auf diese Versicherung schriftlich verzichten.

Art. 5 Einreisebestimmungen

1. In der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung finden Sie die Einreisebestimmungen für Schweizer Bürger, sofern mehr als nur ein gültiger Reisepass oder ID verlangt sind.
2. Die Informationen über Einreisebestimmungen für Bürger anderer Nationen sowie die Erfüllung derselben obliegt den Teilnehmenden individuell. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften wie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte, gegebenen Falls Visum, Impfausweise usw.) selber verantwortlich.
3. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.

Art. 6 Exclusivbus der Drive Center Belp GmbH

1. Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Plätze werden für die gesamte Dauer der Reise zugeteilt.
2. Es kann vorkommen, dass wir an einigen Daten über zu wenig eigene Fahrzeugkapazität verfügen. In diesen Fällen behalten wir uns ausdrücklich das Recht vor, einen anderen als den ausgeschriebenen Fahrzeugtyp einschliesslich Fahrzeuge befreundeter Firmen, einzusetzen. Dann sind Änderungen in der Platzzuteilung möglich.
3. In sämtlichen Beförderungsmitteln gilt striktes Rauchverbot.

Art. 7 Flüge

1. Alle Flugreisen werden in der Touristenklasse durchgeführt.
2. Die beigezogenen Fluggesellschaften und die Drive Center Belp GmbH haben das Recht zu Flugplanänderungen, zum Einsatz anderer als der vorgesehenen Flugzeugtypen und zum Beizug anderer als der angegebenen Fluggesellschaften. Änderungen des Fluggerätes oder der Fluggesellschaft gelten nicht als Programmänderung.

Art. 8 Programm- und Preisänderungen

1. Änderungen vor Vertragsabschluss:
Die Drive Center Belp GmbH hat das Recht, Flyerangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise vor Ihrer Buchung zu ändern. Ihre Buchungsstelle orientiert Sie vor Vertragsabschluss gegebenenfalls über solche Änderungen.
2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss:
Erhöhen sich die Kosten folgender Reiseleistungen, so müssen diese an Sie weitergegeben werden:
 - a. nachträgliche Erhöhung der Beförderungskosten wie etwa der Treibstoffzuschläge; Strassensteuern oder Mautgebühren;
 - b. Neueinführung oder Erhöhung staatlicher Abgaben oder Gebühren (beispielsweise Kur- oder Flughafensteuern, Lande-, Ein- oder Ausschiffungsgebühren u.dgl. mehr) oder die Einführung einer Gebühr zur Sicherstellung der Kundengelder nach dem Bundesgesetz über Pauschalreisen;
 - c. Wechselkursänderungen oder
 - d. staatlich verfügte Preiserhöhungen (etwa die Mehrwertsteuer).In diesen Ausnahmefällen erhöht sich der vereinbarte Reisepreis entsprechend. Die Drive Center Belp GmbH wird die Preiserhöhung diesfalls bis spätestens 29 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, haben Sie die Rechte nach Art. 8 Abs. 4.

3. Änderungen im Programm oder bei Transportart oder -mittel nach Ihrer Buchung, aber vor Reisebeginn:
Wo unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände (beispielsweise Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien, Naturkatastrophen oder Gewaltakte u. dgl. mehr) es erfordern oder nahelegen, hat die Drive Center Belp GmbH das Recht, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie Unterkunft, Transportart oder -mittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten u. dgl. mehr) zu ändern. Dies liegt auch in Ihrem eigenen Interesse. Die Drive Center Belp GmbH bemüht sich darum, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und wird Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis orientieren.

4. Ihre Rechte bei Erhöhung des Reisepreises oder Änderungen im Programm oder bei Transportart oder -mittel nach Vertragsabschluss:
Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:
- Sie können die Vertragsänderung annehmen;
 - Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung mit eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurücktreten: Dann erhalten Sie den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurück; oder
 - Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von der Drive Center Belp GmbH angebotenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet.

Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben.

Lassen Sie der Drive Center Belp GmbH weder eine Mitteilung nach Buchstabe b) noch eine Mitteilung nach Buchstabe c) zukommen, so stimmen Sie den Änderungen von Preis, Programm oder einzelnen vereinbarten Leistungen zu.

Art. 9 Reiseabsage durch die Drive Center Belp GmbH

1. Nichterreichen der minimalen Gruppengrösse:
Reisen der Drive Center Belp GmbH setzen eine Mindestteilnehmerzahl voraus. Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl sagt die **Drive Center Belp GmbH** Reisen mit einer Dauer von 5 oder mehr Tagen spätestens 22 Tage vor Reiseantritt entschädigungslos ab. 2-, 3- und 4-tägige Reisen werden in diesem Fall spätestens 15 Tage, Tagesfahrten spätestens am Tag vor der Reise entschädigungslos abgesagt.
2. Zwingende Gründe:
Verhindern höhere Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien oder dgl.) oder andere zwingende Gründe (Unruhen, Gewalt, Streiks, staatliche Massnahmen) die sichere Durchführung der Reise, orientiert Sie die Drive Center Belp GmbH so rasch als möglich über die Reiseabsage.
3. Bei Reiseabsagen wegen mangelnder Teilnehmerzahl (Art. 9 Abs. 1) oder aus zwingenden Gründen (Art. 9 Abs. 2) bemüht sich die Drive Center Belp GmbH, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

Art. 10 Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise

- Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemüht sich die Drive Center Belp GmbH, eine gleichwertige Ersatzleistung oder Alternative anzubieten.
- Sollte das Programm durch die Programmänderung einen objektiven Minderwert aufweisen, vergütet Ihnen die Drive Center Belp GmbH diesen.
- Führen unvorhergesehene notwendige Programmänderungen, die im objektiven Interesse des Kunden liegen, zu Zusatzkosten, weil ohne Verschulden der Drive Center Belp GmbH weder eine gleichwertige Ersatzleistung noch eine gleichwertige Rückbeförderung möglich sind, so gehen diese Zusatzkosten zu Lasten des Kunden. ⁴ Während der Reise steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde die Ersatzleistung aus wichtigen Gründen ablehnt.

Art. 11 Reiseabbruch durch den Kunden

- Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten.
- Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft Ihnen unsere Reiseleitung oder unser Chauffeur/Reiseleiter bei der Organisation Ihrer Rückreise.

Art. 12 Reiseabbruch durch die Drive Center Belp GmbH

- Sollten höhere Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien oder dgl.) oder andere zwingende Gründe (Unruhen, kriegerische Ereignisse, Streiks, Terrorakte u. dgl.) den Abbruch der Reise erzwingen, vergütet Ihnen die Drive Center Belp GmbH den objektiven Wert ihrer nicht erbrachten Leistungen.
- Zusatzkosten (etwa für den Rücktransport) müssen Ihnen belastet werden, sofern die Wahl einer teureren Ersatzleistung (beispielsweise Linienanstelle eines Charterflugs) in Ihrem Interesse gelegen hat.

Art. 13 Beanstandungen

- Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so müssen Sie den Mangel oder Schaden unverzüglich bei der Reiseleitung oder beim Carchauffeur beanstanden.
- Reiseleitung oder Chauffeur werden sich bemühen, innert einer der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu schaffen. Geschieht dies nicht, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die detaillierte Mängelrüge oder Schadensmeldung und das Ausbleiben der Abhilfe von der Reiseleitung oder dem Chauffeur schriftlich bestätigen. Diese sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen u. dgl. anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, so verlieren Sie daraus jegliche Rechte gegenüber der Drive Center Belp GmbH.
- Wollen Sie gegenüber der Drive Center Belp GmbH Forderungen wegen Mängeln, Schadenersatz oder Rückvergütungen geltend machen, müssen Sie ihr Ihre Beanstandung samt Bestätigung der Reiseleitung oder des Chauffeurs und allfälligen weiteren Beweismitteln innert 30 Tagen nach dem vereinbarten Reiseende schriftlich unterbreiten. Verpassen Sie diese, fallen alle Ihre Ansprüche und Rechte dahin.

Art. 14 Haftung der Drive Center Belp GmbH

- Grundsatz:
Die Drive Center Belp GmbH vergütet Ihnen den objektiven Wert einer nicht oder schlecht erbrachten vereinbarten Leistung, soweit die Drive Center Belp GmbH oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft und weder Reiseleitung noch Carchauffeur an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen vermochten. Für die Höhe der Forderung ist Art. 14 Abs. 2 massgebend.
- Haftungsbeschränkungen oder -ausschluss:
 - Internationale Abkommen und nationale Gesetze
Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haftet die Drive Center Belp GmbH nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (etwa im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).
 - Haftungsausschluss
Die Drive Center Belp GmbH haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen ist:
 - auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
 - auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;

c. auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches die Drive Center Belp GmbH, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht der Drive Center Belp GmbH ausgeschlossen.

C. Personenschäden, Unfälle und dergleichen

Für Personenschäden wie Tod, Körperverletzungen usw., die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet die Drive Center Belp GmbH nur, wenn die Schäden durch sie selbst oder ihre Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben auch hier die Haftungsbeschränkungen durch internationale Abkommen und anwendbare nationale Gesetze (Art. 14 Abs. 2 Bst. A).

D. Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei andern als Personenschäden (Art. 14 Abs. 2 Bst. C), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haftet die Drive Center Belp GmbH nur, wenn sie oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldeterweise verursacht haben. Diese Haftung der Drive Center Belp GmbH ist auf maximal den doppelten Reisepreis beschränkt. Tiefere Haftungslimiten internationaler Abkommen und anwendbarer nationaler Gesetze bleiben vorbehalten.

E. Gepäck inkl. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Für eine sichere Aufbewahrung von Gepäck inkl. Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. bleiben Sie ausschliesslich selber verantwortlich. Weder im unbewachten Fahrzeug noch sonstwo dürfen Sie diese Gegenstände unbeaufsichtigt liegen lassen; im Hotel sind sie wo vorhanden im Safe aufzubewahren. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haftet die Drive Center Belp GmbH nicht.

F. Car-, Eisenbahn-, Seilbahn-, Flug- und Schiffsfahrpläne

Auch bei sorgfältigster Reiseorganisation kann die Drive Center Belp GmbH die Einhaltung der Car-, Eisenbahn-, Seilbahn-, Flug- und Schiffsfahrpläne nicht garantieren. Grosses Verkehrsaufkommen, Überlastung des Flugraumes, verzögerte Grenzabfertigungen, Staus, Unfälle, Umleitungen und dgl. können Verspätungen verursachen. In all diesen Fällen haftet die Drive Center Belp GmbH nicht. Sie rät Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

G. Kuren, Schönheitswochen und dergleichen mehr

Medizinalkuren unterstehen ärztlicher Beaufsichtigung. Schönheitskuren werden unter Aufsicht von Fachleuten durchgeführt. Die Drive Center Belp GmbH vermittelt Ihnen diese Angebote. Sie kann weder für die Ärzte noch für die Fachkräfte noch für deren Hilfspersonen noch für den Behandlungserfolg einstehen. Hierfür ist jegliche Haftung der Drive Center Belp GmbH ausgeschlossen.

3. Veranstaltungen während der Reise:

Die Drive Center Belp GmbH haftet für keinerlei Ansprüche aus Schäden und Unfällen, die bei der Teilnahme an einem vor Ort gebuchten, nicht im Pauschalangebot der Drive Center Belp GmbH enthaltenen Ausflug verursacht werden.

4. Vertragliche und ausservertragliche Haftung:

Die Haftungsbestimmungen einschliesslich der Haftungsbeschränkungen und des Haftungsausschlusses gelten für die vertragliche ebenso wie für die ausservertragliche Haftung.

Art. 15 Transport von Kindern

1. Aufgrund der Gesetzgebung ist die Drive Center Belp GmbH verpflichtet, Kinder bis zum vollendeten 4. Altersjahr mit einer nach ECE-Reglement Nr. 44 geprüften Rückhaltevorrückung zu sichern.
2. Mit Ihrer Anmeldung verpflichten sie sich, uns über das Alter ihrer Kinder zu informieren, damit die notwendige Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden kann. Diese bleibt für die ganze Dauer Ihrer Ferienreise Leihgabe und muss am Ende der Reise oder Fahrt unverzüglich an die Drive Center Belp GmbH zurückgegeben werden. Instandstellung oder Ersatz beschädigter Ausrüstung oder übermässiger Reinigungsaufwand wird Ihnen in Rechnung gestellt.
3. Die Benützung der Kinderrückhaltevorrückungen ist obligatorisch und obliegt der Verantwortung der Eltern oder Begleitpersonen.

Art. 16 Verhalten an Bord

1. Sie dürfen Drogen weder an Bord bringen noch an Bord konsumieren.
2. Rauchen ist während allen Fahrten verboten.
3. Sie dürfen an Bord keinen selber mitgebrachten Alkohol konsumieren.
4. Wenn Sie durch Ihr Verhalten nach Einschätzung von Chauffeur oder Reiseleitung das Fahrzeug oder andere Fahrgäste gefährden oder das Fahrer- und Begleiteteam behindern, die Anordnungen der Crew missachten oder durch Ihr Verhalten andere Fahrgäste oder die Crew stören, belästigen, schädigen oder verletzen, können Reiseleitung oder Chauffeur alle notwendig erscheinenden Massnahmen treffen, um dieses Verhalten zu unterbinden. Sie können Sie zum Verlassen des Fahrzeuges auffordern, Ihre Weiterbeförderung entschädigungslos ablehnen und Sie notfalls festnehmen lassen. Sie können für Straftaten belangt werden, die Sie an Bord begangen haben.

Art. 17 Datenschutz

1. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden bei der Drive Center Belp GmbH nach den Regeln des schweizerischen Datenschutzgesetzes gespeichert.
2. Soweit dies zur korrekten Vertragserfüllung notwendig ist, werden die Daten an Leistungsträger weitergegeben. Diese Leistungsträger können sich auch im Ausland befinden und unterstehen den Datenschutzbestimmungen ihres ausländischen Sitzstaates, die u.U. weniger streng als die schweizerischen Bestimmungen sind. Unter Umständen sind die Drive Center Belp GmbH oder der Leistungsträger verpflichtet, diese Daten oder Teile davon Behörden oder staatlichen Stellen zugänglich zu machen oder diese zu übermitteln.
3. Mit der Buchung einer Reise der Drive Center Belp GmbH erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Drive Center Belp GmbH Sie in Zukunft über weitere Angebote, Aktionen usw. informiert.

Art. 18 Ombudsman

1. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung gelangen Sie mit Vorteil an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und der Drive Center Belp GmbH oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.
2. Die Adresse des Ombudsman lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich.

Art. 19 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Drive Center Belp GmbH ist schweizerisches Recht anwendbar.
2. Für Klagen gegen uns, die Drive Center Belp GmbH, wird als ausschliesslicher Gerichtsstand Bern vereinbart. Die Drive Center Belp GmbH kann den Konsumenten an seinem Wohnort oder in Bern einklagen. In den Preisen ist für den Inlandanteil die Mehrwertsteuer zum aktuell gültigen Satz inbegriffen.